Bürgerbegehren „Rettet den Marktplatz“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW für den Erhalt der bewährten Anlage unseres Marktplatzes.

Die Unterzeichnenden beantragen, daß den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Beckum folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Marktplatz in seiner bisherigen Form (d.h.: mit den vier alten Platanen und dem jetzigen Standort des Püttbrunnens) erhalten bleiben?

Begründung: In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Rat der Stadt Beckum als wesentliche Teile des geplanten Umbaus des Marktplatzes im Stadtteil Beckum beschlossen, daß die großen Platanen entfernt, durch „3 große Bäume“***** ersetzt und der Brunnen weiter nach Westen, fast an den Rand verschoben werden soll.

*****(Nach unserer Auffassung handelt es sich bei den „Ersatzbäumen“ um schmalkronige Bonsaibäumchen) **Wir halten dies für einen Kahlschlag, der aus dem Marktplatz eine öde Fläche macht, die für Megaevents genutzt werden soll – und das mit erheblichen Kosten** (**1.376.682,73 €** laut Präsentation des Planungsbüros vom 17.06.2017)**!**
Dabei sind die Platanen nach dem Gutachten der Firma ARBON vom 18.08.2016 gesund. D.h., sie werden uns so noch mindestens eine Generation erhalten bleiben. Sie tragen wesentlich zu der besonderen Atmosphäre auf dem Marktplatz bei. Auch der Brunnen ist der Ratsmehrheit im Weg, dabei könnte wohl seine Umfassung schöner sein (oder werden), aber das ist doch wohl sein Platz!

Kostenschätzung der Verwaltung der Stadt Beckum: „Es entstehen durch den Verbleib keine unmittelbaren Kosten. Als Folgekosten fallen jährlich für die Pflege der Platanen rund 500 EUR an. Falls der Umbau mit einer der bisherigen Planungsvarianten mit Erhalt der Platanen erfolgen soll, entstünden dadurch gegenüber der Planung mit Ersatzpflanzungen geschätzte Mehrkosten von rund 190.000 EUR.“

Dazu wir: Wir fordern keine der bisherigen Planungsvarianten! „190.000 €“ auch nur bei, im Gutachten nicht geforderten „Wurzelbrücken“! Durch unser Begehren entstehen also so gut wie keine Kosten!

Vertretungsberechtigte: 1. Rainer Linden, Dr.-Lönne-Str. 26, 59269 Beckum; 2. Peter Ebell, Hamburger Str. 9, 59269 Beckum; 3. Erwin Wierer, Konrad-Adenauer-Ring 34, 59269 Beckum

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutsche und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Beckum)

Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung der Behörde

Unterschriftenlisten bitte bis 15. 03. 2018 zurückschicken an: Rainer Linden, Dr.-Lönne-Str. 26, 59269 Beckum